Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1943)

Rubrik: Ausserordentliche Session

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Einzige Sitzung.

Montag, den 31. Mai 1943,

nachmittags 21/4 Uhr.

Langnau, den 25. Mai 1943.

Vorsitzender: Präsident Keller (Langnau).

Herr Grossrat!

Gemäss Beschluss des Grossen Rates werden Sie hiermit zu einer ausserordentlichen Session einberufen auf **Montag**, den 31. Mai 1943, nachmittags 2½ Uhr, in den Grossratssaal des Rathauses zu Bern, zur Beratung des Geschäftes:

Zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Abänderung der Taxen für Jagd und Fischereipatente.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident: Fr. Keller.

Die Präsenzliste verzeigt 167 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 27 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Barben (Hondrich), Bärtschi (Worblaufen), Brändli, Chavanne, Flückiger (Bern), Häberli, Jossi, Meyer (Obersteckholz), Morf, Reusser, Stettler (Eggiwil), Studer, Stünzi, Tschanz, Uetz, Wälti; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Born, Flückiger (Dürrenroth), Giroud, Kästli, Lang, Linder, Raaflaub, Walther (Biel), Weber (Grasswil), Wüthrich (Trub), Zürcher (Bönigen).

Präsident. Ich entbiete Ihnen den besten Willkomm. Wir sollten heute in zweiter Lesung das Gesetz betreffend die Abänderung der Taxen für Jagdund Fischereipatente erledigen.

Unser Herr Regierungspräsident lässt sich entschuldigen. Ich habe ihm heute vormittag einen kurzen Besuch abgestattet und feststellen können, dass es ihm glücklicherweise viel besser geht. Er hofft, in ein paar Tagen die Arbeit wieder aufnehmen zu können. Der Grosse Rat entbietet ihm die allerbesten Wünsche auf recht baldige und gänzliche Wiederherstellung.

Bevor wir auf die Beratung des Gesetzes eintreten, wünscht Ihnen die Regierung von einem Beschluss, den sie gefasst hat, Kenntnis zu geben.

Schneider, Staatsschreiber. Personenbahnhof Bern: Erweiterung der Eilgutanlage. — Mit Beschluss vom 7. April 1943 hat der Regierungsrat einer Projektvorlage der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen für die Erweiterung der Eilgutanlage beim Personenbahnhof Bern unter gewissen Bedingungen zugestimmt.

Die Verhandlungen mit der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen, insbesondere über den Preis des vom Staat abzutretenden Grund und Bodens, sind noch im Gange. Der Verkauf wird wegen der Höhe der Kaufsumme voraussichtlich der Genehmigung des Grossen Rates bedürfen. Die Schweizerischen Bundesbahnen können mit dem Baubeginn jedoch nicht bis zur nächsten Grossratssession zuwarten; sie nehmen übrigens das Recht in Anspruch, nötigenfalls die vorläufige Besitzeinweisung und damit den Beginn der Bauarbeiten gemäss Art. 76 des Bundesgesetzes über die Enteigung zu verlangen.

Aus diesen Gründen nimmt der Grosse Rat zustimmend davon Kenntnis, dass der Regierungsrat der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahn die Erlaubnis zum Beginn der Bauarbeiten vorgängig der Genehmigung des Landverkaufs durch den Grossen Rat erteilen wird, sobald sich die Vertragsparteien über die Bedingungen der

Landabtretung geeinigt haben.

Dieser Beschluss ist dem Präsidenten der Staatswirtschaftskommission zur Kenntnis gebracht worden. Er beantragt Ihnen ebenfalls, in zustimmendem Sinn davon Vormerk zu nehmen.

Präsident. Es würde sich darum handeln, dass wir in zustimmendem Sinne von der Ermächtigung der Regierung Kenntnis nehmen. Die endgültige Regelung wird dem Grossen Rat später vorgelegt. Wenn das Wort nicht verlangt wird, nehme ich an, Sie seien einverstanden. (Zustimmung.)

Ich habe noch Kenntnis zu geben von einem

Ich habe noch Kenntnis zu geben von einem Brief des Herrn Rudolf Regez, Weinhändler in Spiez, den Sie als kaufmännisches Mitglied in das Handelsgericht gewählt haben. Er nimmt die Wahl an und dankt für das Vertrauen. Er werde sich beim Präsidenten des Handelsgerichts vorstellen.

Tagesordnung:

Gesetz

betreffend

die Abänderung der Taxen für Jagd- und Fischereipatente.

Zweite Beratung.

(Siehe Nr. 25 der Beilagen; die Verhandlungen der ersten Beratung finden sich abgedruckt auf Seite 250 ff. hievor.)

Eintretensfrage.

Zingg, Präsident der Kommission. Die verschiedenen Anregungen und Anträge, die anlässlich der ersten Lesung des Gesetzes hier im Rate gemacht wurden und die der Grosse Rat vor der weitern Behandlung an die vorberatende Kommission wies, haben der Kommission zu folgenden Anträgen an den Grossen Rat Anlass gegeben.

Vorerst möchte ich dem Grossen Rat noch Kenntnis geben von zwei Eingaben. Die eine stammt vom kantonalbernischen Jagdschutzverein, der ungefähr dasselbe schreibt, was nachher in einem Zirkularschreiben seinen Niederschlag gefunden hat, das an sämtliche Grossräte versandt wurde.

Das zweite Schreiben wurde eingereicht durch den kantonalbernischen Baumzüchterverband. Er schreibt, das Baumschulgewerbe habe deshalb ein enormes Interesse an der Jagdgesetzgebung, weil immer wieder in mehr oder weniger grossen Zeitabständen enorme Wildschäden entständen. Das bisherige System der Deckung solcher Schäden habe in keiner Weise befriedigt, sondern sei absolut ungenügend und unbefriedigend gewesen. Nach der Auffassung des Verbandes sollte deshalb dieser Anlass benützt werden, um die Entschädigungsfrage auf eine bessere und gerechtere Grundlage zu stellen. Im strengen Winter 1941/42 seien auch im Kanton Bern sehr grosse Schäden durch Hasenfrass entstanden. Verschiedene Baumschulbetriebe hätten Schadensummen von gegen Fr. 20000 und mehr. Im Januar 1943 seien diese Geschädigten mit 10 % der Schadensumme abgefunden worden. Man habe geglaubt, damit sei die Sache erledigt. Auf der andern Seite ist es diesem Verbande bekannt, dass Schäden in Baumgärten und Hofstatten fast vollständig, teilweise sogar mit 100 %, gedeckt werden konnten. Diese Tatsache erachtet der Verband als ganz gewaltige Ungerechtigkeit. Da die Baumschulen ein Gewerbe seien, das in der Regel die einzige Existenz des Besitzers darstelle, hoffen die Baumzüchter, dass der Grosse Rat im Rahmen dieser Gesetzgebung diese Missstände in Betracht ziehen werde.

Was nun die Erhöhung der Jagdpatenttaxen betrifft, kann ich dem Grossen Rate mitteilen, dass sich die Kommission der Auffassung der Jägerschaft anschliesst und Ihnen beantragt, bei einer festen Erhöhung um 40 % zu bleiben und auf eine weitere zehnprozentige Heraufsetzung, die in die Kompetenz des Grossen Rates gelegt worden wäre, zu verzichten. Wir beantragen Ihnen also Streichung von Absatz 2 des Art. 1. Wenn dem Rat allerdings keine Kompetenz zur Erhöhung erteilt wird, kann er auch keine Herabsetzung beschliessen. Die Jägerschaft ist mit diesem Modus einverstanden. Sie begreift bei dieser Kriegsvorlage die 40-prozentige Erhöhung. Die Gesamtrevision solle im Jahre 1945 kommen. Herr Forstdirektor Stähli hat sich in der Kommission in diesem Sinne geäussert.

Die Erhöhung beträgt für alle Patentkategorien 40 %, also auch für die umstrittene Gemsjagd. Die Vertreter des Oberlandes in der Kommission waren aflerdings mit diesem Modus nicht recht einverstanden. Aber ihre Delegierten erklärten an der Delegiertenversammlung, die am Samstag vor acht Tagen stattfand, sie seien schliesslich mit dieser Erhöhung ebenfalls einverstanden, wenn man in bezug auf die Zuschläge für Wildschaden und Wildhut etwas entgegenkommen könne, was durchaus in der Kompetenz der Forstdirektion liegt. Damit wäre Art. 1 bereits umschrieben.

Nun die Anträge der Herren Grossräte Biedermann, Raaflaub und Schneiter.

Der Antrag des Herrn Biedermann lautet: «Zur Deckung des Wildschadens und zum Ausbau der Wildhut im offenen Gebiet wird von jedem Patent ein Zuschlag von Fr. 30 für die Aeufnung eines Wildschadenfonds erhoben. Ueberdies werden 20 % aller Patenttaxen in denselben eingelegt.»

Die Kommission ist der Auffassung, dieser An-Antrag des Herrn Biedermann gehe zu weit. Sie beantragt dem Rat Ablehnung des Antrages in dieser Form, unter folgender Begründung:

Der ordentliche Wildschaden beträgt jährlich ungefähr Fr. 20000. Grosse ausserordentliche Schäden, wie sie besonders in den Baumschulen im Winter 1941/42 vorgekommen sind, ereignen sich nach Mitteilungen der Forstdirektion zirka alle 15 bis 20 Jahre. — Im letzten Jahr wurden rund 1700 Jagdpatente gelöst. Rechnen wir bei diesem Zuschlag von Fr. 30, den Herr Biedermann beantragt, nur mit 1 200 Patenten, so ergibt das einen Betrag von Fr. 36 000 plus 20 % der Bruttoeinnahmen der Jagdpatenttaxen. Rechnen wir auch hier mit einem Betrag von lediglich Fr. 200 000 (1942 hatten wir Fr. 240 000 Einnahmen). 20 % davon sind Fr. 40 000, das gibt zusammen Fr. 76 000 im Jahr. Dabei besteht heute noch ein Wildschadenfonds von Fr. 40000, der allerdings der Jägerschaft gehört, die ihn geäufnet hat. Aber mir persönlich sind Zusicherungen des kantonalbernischen Jagdschutzvereins gemacht worden, dass in Zukunft auch dieser Fonds zum Teil für diese ausserordentlichen Schäden Verwendung finden soll, was bis jetzt nicht oder nur in bescheidenem Masse der Fall war. Die Jägerschaft hat in geringem Masse diese Beiträge geleistet, besonders für Einzäunungen in Baumschulen usw.

In Verbindung mit dieser sicher wichtigen Wildschadendeckungsfrage stellt die Kommission dem Rate den Antrag, es sei der letzte Satz des Art. 2 (er darf Fr. 20 nicht übersteigen) wie folgt abzuändern: «Er beträgt mindestens Fr. 20». Die Jägerschaft ist mit dieser Fassung einverstanden. Sie wertet es als ein Entgegenkommen, dass keine maximale Höhe festgelegt wird. Hier liegt es in der Kompetenz der Forstdirektion (Jagdverordnung), je nach den Umständen und den Schäden eine Erhöhung vorzunehmen und auch für eine gewisse Reserve für die ausserordentlichen Schäden zu sorgen. In Zukunft werden wir ganz bestimmt dafür sorgen müssen, dass diese Schäden besser gedeckt werden können als bisanhin (10 %). Hundertprozentige Entschädigung erwartet man nicht; aber eine angemessene Deckung ist durchaus am Platze. Es besteht ohne weiteres die Möglichkeit, in diesem Artikel etwas vorzukehren. Es besteht sodann die Möglichkeit, das Gemsjagdpatent von diesem Zuschlag auszunehmen; aber die kantonale Forstdirektion kann unter Umständen auch höher gehen (mindestens Fr. 20).

Die Kommission beantragt dem Rate aber dennnoch ein zweites Alinea zu Art. 2: «Ueberschüsse aus diesem Zuschlag, sowie 5 % der Jagdpatenttaxen fliessen in einen staatlichen Wildschadenfonds». Sie will dadurch die Grundlage und die Möglichkeiten für eine Wildschadendeckung erweitern und festigen. Soweit der Antrag des Herrn Biedermann und die Eingabe des kantonalbernischen Baumzüchterverbandes.

Nun der Antrag Raaflaub. Herr Raaflaub wünscht, dass die Gebühren, die aus dem Abschuss von Wild aus Wildschutzgebieten herrühren, welche nur mit besonderen Beiträgen erhalten werden können, mit 80 % des Ertrages in einen besonderen Wildschadenfonds zu legen sind, aus dem Wildschäden der Grundeigentümer des betreffenden Wildschutzgebietes, die auf einen erhöhten Wildbestand zurückzuführen sind, gedeckt werden. Der Antrag des Herrn Raaflaub hat den Bannbezirk Könizberg-Gurten in den Vordergrund gestellt. Wir müssen aber alle Bannbezirke gleich behandeln. Ich möchte Ihnen kurz sagen, wie es sich mit dem Bannbezirk Könizberg-Gurten verhält. Seinerzeit drängte der Naturschutzverein der Stadt Bern stark darauf, diesen Bannbezirk zu schaffen. Die Forstdirektion stimmte zu. Man wünschte mehr Rehe in der Umgebung der Stadt zu sehen. Man hat damals wegen des Wildschadens der Forstdirektion gegenüber Zusicherungen gemacht. Der Wildschutzverein der Stadt Bern übernahm den Wildschaden. Der Wildbestand wurde grösser und der Wildschaden nahm zu. Die Lasten wurden stärker. Wenn es nach dem Wunsche der Forstdirektion ginge, würde man diesen Bannbezirk Könizberg-Gurten verschwinden lassen. Aber man stösst auf Widerstand.

Namens der Kommission möchte ich Herrn Raaflaub bitten, den Antrag zurückzunehmen und ihn anlässlich der Gesamtrevision des Gesetzes neu zu formulieren. Sollte aber Herr Raaflaub seinen Antrag aufrecht erhalten, bitte ich Sie namens der Kommission, ihn abzulehnen. Er hat in dieser Finanzvorlage keinen Platz.

Antrag Schneiter. Herr Schneiter hat für die zweite Lesung zu Handen der Kommission einen Antrag eingereicht, der den Erlass eines Gesetzartikels zum Schutze des Fischbestandes in öffentlichen Gewässern verlangt. Der Antrag des Herrn Schneiter hat eine gewisse Berechtigung und eine bestimmte Logik. Wir bauen Fischzuchtanlagen und nachher werden die Fische vergiftet. Herr Grossrat Schneiter hat ein ausserordentlich deutliches Bild zitiert: Die Worblen, wo der Fischbestand vollständig dezimiert wurde. Als keine Fische mehr in der Worblen waren, konnte das Gewässer sehr billig gepachtet werden.

Herr Schneiter glaubt, man sollte durch Kläranlagen vorbeugen. Das ist richtig; aber für Kläranlagen wird gegenwärtig der Zement nicht bewilligt. Art. 21 des Bundesgesetzes gibt ja den Kantonen Weisungen, wie sie sich in bestimmten Fällen verhalten sollen. Hier schaut die Forstdirektion zum Rechten. Herr Schneiter wird seinen Antrag anlässlich der Gesamtrevision noch einmal stellen müssen, in der heutigen Vorlage kann er nicht berücksichtigt werden.

Zu Art. 4 habe ich weiter nichts zu bemerken. Das Gesetz tritt sofort nach Annahme durch das Volk in Kraft.

In der Kommission ist noch einmal darüber debattiert worden, ob die Vorlage nicht getrennt werden sollte. Die Kommission ist der Auffassung, die Fischerei und die Jagd sollten nicht getrennt, sondern zusammengefasst werden.

Schliesslich möchte ich noch folgendes sagen: Ich und die vorberatende Kommission hoffen, dass ganz besonders die Fischer im Staate Bern das nötige Verständnis aufbringen werden, dieser Sanierung der Fischerei zuzustimmen; denn sie werden die Nutzniesser dieser Sanierung sein. Die Fischer werden dadurch dem Staate die Möglichkeit geben, eine bessere und gerechtere Fischerei aufbauen zu können. Damit habe ich Ihnen die Auffassungen und Anträge der vorberatenden Kommission unterbreitet.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Art. 1.

Zingg, Präsident der Kommission. Ich verweise auf meine in der Eintretensdebatte gemachten Ausführungen zu diesem Artikel. Ich habe vorläufig nichts beizufügen.

Müller (Herzogenbuchsee). Die Tatsache, dass bis heute die Taxen im Gesetz festgesetzt waren, hat dazu geführt, dass die Jäger bisher zu Vorkriegspreisen jagen konnten. Ich habe schon bei der ersten Beratung darauf hingewiesen, dass es wertvoll wäre, wenn man die Taxen anders ordnen könnte als durch ein Gesetz. Im neuen Vorschlag der Kommission sind die 40 % nicht reduziert worden. es könnte in zwei Jahren eine andere Wirtschaftslage eintreten, wo ein Zuschlag von 40 % übersetzt wäre. Diese Lage wird uns dann zwingen, erneut zum Gesetz Stellung zu nehmen.

Wenn die Jäger die jetzige Vorlage gutheissen, kann es mir recht sein. Aber es ist sicher, dass wir durch die jetzige Verordnung, wonach die Taxen im Gesetz angegeben sind, im letzten Jahre viel Geld verloren haben. Schliesslich kann ich mich damit abfinden, diese Erhöhung von 40 % ins Gesetz hineinzunehmen, solange dieses Gesetz gilt. Es stellt sich nur die Frage, wie lange es dauert, bis ein neues Gesetz kommt. Nach dem Kriege wird vielleicht die Teuerung noch einige Zeit andauern. Der letzte Krieg war 1918 zu Ende, aber die Teuerung erst 1921. Dann stellt sich auch die Frage der Herabsetzung der im Gesetz vorgesehenen Zuschläge. Ich möchte bitten, im neuen Gesetz diese Zuschläge wieder abzuschaffen. Ich habe die Auffassung, dass die vorgeschlagene Regelung keine glückliche Lösung ist.

Präsident. Ein Abänderungsantrag ist nicht gestellt. Der Rat stimmt somit den Anträgen von Regierung und Kommission zu. Das Alinea 2 ist also gestrichen.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 1. Die in Art. 8 des Gesetzes über Jagd und Vogelschutz vom 30. Januar 1921 festgesetzten Taxen für das Jagdpatent werden um 40 % erhöht.

Art. 2.

Zingg, Präsident der Kommission. Ich verweise auf meine Ausführungen in der Eintretensdebatte. Vorläufig habe ich zum Artikel nichts zu bemerken.

Biedermann. Wir haben bei der ersten Lesung des Gesetzes ausgeführt, wie der Wildschaden vergütet werden sonte. Bis jetzt stand im Gesetze nichts, dass der Staat die Möglichkeit hätte, den Wildschaden überhaupt zu decken. Die Jäger haben von sich aus je Patent 10 Franken bezahlt. Mit diesem Geld wurde der Wildschaden vergütet. In den letzten Jahren hatten wir Wildschäden von über Fr. 200 000. Diejenigen, die Wildschaden erlitten, erhielten 10 %. Es gab aber auch solche, die mit 60—100 % entschädigt wurden. Wir hatten dreierlei Bürger im Kanton. Es herrschte ein sehr ungleiches Recht. Aber wir werden nicht viel gegen dieses System sagen können, weil nicht der Staat die Wildschäden vergütet, sondern die Jägerschaft. Wenn die Sache auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird, dann müssen Sie dafür sorgen, dass der Staat finanziell dazu in der Lage ist, diese Schäden zu decken. Wenn man bis heute die Vergütung der Wildschäden verlangte, hiess es: «Wir haben nicht die Mittel dazu.» Ich habe daher die Auffassung, dass jetzt der Augenblick gekommen ist, die Sache zu regeln. Die Forstdirektion muss Geld in die Hände bekommen, um die Schäden jeweilen vergüten zu können.

Mit den Berechnungen, wie sie vorgelegt wurden, bin ich nicht ganz einverstanden. Ich habe das letzte Mal den Antrag gestellt, es seien je Patent Fr. 30 für die Deckung des Wildschadens einzuziehen. Heute sagt man, es sollten mindestens Fr. 20 erhoben werden. Ich kann mich nicht einverstanden erklären. Ich bin aber der Auffassung, dass wir in Zukunft (während der Kriegszeit) nicht mit 1700, nicht einmal mit 1200, sondern vielleicht nur mit 1000 Patenten rechnen dürfen, so dass man auf die soeben genannte Summe nicht zählen kann. Wir können nur etwa mit Fr. 20000 rechnen. Dieser Betrag wird nur für die alljährliche Deckung der ordentlichen Wildschäden ausreichen. Herr Forstdirektor Stähli wird vielleicht einsehen, dass mit diesen Fr. 20 je Patent für die Deckung der ausserordentlichen Wildschäden nichts vorhanden sein

In der ursprünglichen Vorlage war nicht vorgesehen, zu Gunsten der Wildschäden einen Teil der Patenttaxen in einen staatlichen Wildschadenfonds fliessen zu lassen. Ich bin der Regierung dankbar, dass sie nun vorsieht, 5 % der Jagd-patenttaxen in einen Fonds zu legen. Mit diesen 5 % kommen wir allerdings nicht weit. Nach meiner Rechnung gibt das in der Nachkriegszeit einen Betrag von jährlich etwa Fr. 8000. Wenn davon noch für Wildschäden Geld in Abzug kommt, kann kein grosser Fonds geäufnet werden. Ich möchte Ihnen daher vorschlagen, hier 10 % einzusetzen. Das würde nach meiner Berechnung in der Nachkriegszeit jährlich Fr. 16-20000 ergeben. Nach meiner Auffassung haben wir dieses Geld nötig, wenn wir einen Fonds äufnen wollen. Ich möchte Sie daher bitten, meinem Vorschlag, auf 10 % zu gehen, zuzustimmen, damit wir diese Ungerechtigkeiten aus der Walt schaffen können.

Rieben. Ich möchte die Ausführungen des Herrn Biedermann unterstützen. Wenn wir das Gesetz durch die Abstimmung bringen wollen, müssen wir den Leuten etwas bieten, hauptsächlich in den Berggegenden, wo die Wildschäden bedeutend sind. Wenn wir sagen müssen, es wird nachher nichts entschädigt, sind wir verloren. Es sind schon Jäger am Werk in den Gemeinden draussen, die verkünden, die Gemeinden hätten bei dieser neuen Vorlage die Einbusse. Dieser Argumentation sollte man begegnen können. Ich bitte Sie daher, dem Vorschlag des Herrn Biedermann zuzustimmen.

Zürcher (Langnau). In der Kommission wurde die Meinung vertreten, 5 % wären jedenfalls der Weg der Verständigung. Ich habe in der Kommission ausgeführt, man sollte zum mindesten den Grundsatz festlegen, über die Höhe könne in letzter Instanz der Rat entscheiden.

Ich persönlich habe die Auffassung, wir sollten dem Antrag Biedermann zustimmen. Die bisherige Regelung war, wie Herr Biedermann ausführte, ungenügend. Die Leute wurden mit einer vollständig unzureichenden Summe abgefertigt. Wenn man das Gesetz durchbringen will, muss man den Berglern etwas bieten. Bis jetzt hiess es immer, das Geld reiche nicht aus. Jetzt haben wir Gelegenheit, dafür zu sorgen, dass das Geld zusammengelegt werden kann. Wir schaffen einen Fonds, der auf einer gewissen Höhe begrenzt wird (Fr. 300 000 oder vielleicht sogar Fr. 500 000). Ich empfehle Ihnen daher, 10 % einzusetzen.

Brönnimann. Ich möchte mich nicht nur zu den 10 % äussern, sondern auch noch eine andere Frage anschneiden, nämlich die Einschätzung von Wildschäden. Die grössten Schäden kommen während der Ernte zum Vorschein. Während des Mähens kommen die Rehe hervor. Der Wildschaden wird gemeldet, der Schätzer soll kommen. Wer ist dieser Schätzer? Vielleicht ein Bauer in der Nähe oder zum Beispiel ein Jäger. Dieser Mann hat im Augenblick seine eigene Arbeit, es passt ihm nicht, sofort hinzugehen und zu schätzen. Er kommt vielleicht nicht einmal am folgenden Tag, sondern erst am nächsten Regentag. Das passt dem Bauern aber auch nicht. Wir ernten ab und wollen weiterschaffen.

Ich möchte dem Herrn Forstdirektor nahelegen, man sollte in Zukunft diese Schätzer in einem solchen Masse entlöhnen, dass sie sich verpflichtet fühlen, die Schäden rechtzeitig anzusehen.

Für den Bauern ist die jetzige Vorlage ein grosser Fortschritt gegenüber dem bisherigen System. Sie gibt ihm eine gewisse Sicherheit, dass er für Schäden etwas bekommt. Bis jetzt war es nicht so.

Zum Schluss möchte ich Ihnen den Antrag Biedermann wärmstens empfehlen.

Stäger. Ich habe eine andere Rechnung aufgestellt als Herr Biedermann. Wenn wir mit 1700 Patenten rechnen — die Patente werden in der Kriegszeit nicht zurückgehen! —, so ergibt das Fr. 34 000 und 5 %, also einen Betrag, den man in gewöhnlichen Jahren nicht aufbraucht. Es gibt Jahre, wo der Wildschaden wenig und nichts ausmacht. Ich bin der Meinung, der Fonds sollte sofort angelegt werden, damit die Leute, die das

Wild füttern, etwas für den Schaden erhalten. — Aber den Antrag Biedermann möchte ich ablehnen. Ich habe den Auftrag, namens meiner Fraktion hier mitzuteilen, dass wir dem Antrag der Kommission und des Regierungsrates zustimmen.

Laubscher. Ich habe über die 10 % nicht viel zu sagen. Ich bin einverstanden, dass sie einkassiert werden. Ich bin aber der Auffassung, dass man keinen Fonds gründen sollte mit diesen 10 %. Das Geld sollte für die nächstliegenden Wildschäden verwendet werden. Die ganze Vorlage ist ein Flickwerk, eine kriegsbedingte Massnahme. Ich bin der Auffassung, dass der Grosse Rat unbedingt bis 1945 ein neues Jagdgesetz ausarbeiten sollte. Ich stelle deshalb zuhanden des Herrn Forstdirektor Stähli diesen Antrag.

Präsident. Das ist ein Postulat. Ich möchte Herrn Laubscher bitten, diesen Antrag in Form eines Postulates einzureichen. Heute kann die Sache nicht behandelt werden.

Müller (Herzogenbuchsee). Wenn Sie dem Antrag Biedermann zustimmen, wird es gut sein, die Höhe des Fonds zu begrenzen; sonst wäre nach dem Gesetzestext die Forstdirektion gezwungen, alljährlich die 10 % in den Fonds zu legen, unbekümmert um dessen Höhe. Das wollen wir alle nicht. Die Grenze könnte Fr. 150 000 bis 200 000 betragen. So könnte man den Antrag Biedermann annehmen.

Präsident. Stellt Herr Müller einen Antrag? Wenn ja, ist er schriftlich einzureichen.

«Diese Einlage von 10 % erfolgt so lange, bis der Wildschadenfonds eine Höhe von Fr. 250 000 erreicht hat ».

M. Romy. Je ne vois pas pourquoi il faudrait créer un fonds spécial pour les dégats causés par le gibier. Pour le Jura, nous n'en avons pas besoin et pourtant le gibier cause aussi des dégats chez nous.

C'est pourquoi je me prononce contre la création du fonds spécial prévu à l'art. 2. J'estime que les sommes en question devraient être versées directement dans la caisse de l'Etat et non pas dans un fonds spécial.

Je propose en conséquence de biffer l'alinéa concernant la décision prise par la Commission et par le Conseil exécutif et de maintenir l'art. 2 tel qu'il a été adopté en première lecture.

Biedermann. Ich möchte Sie doch bitten, mir zu gestatten, einen Augenblick auf die Sache zurückzukommen. Die 1700 Patente des Herrn Stäger sind eine Kriegsrechnung. In zwei Jahren ist das ganz anders. Ob wir wohl in zwei Jahren die neue Patentjagdvorlage haben? Ich bin überzeugt, dass das nicht der Fall sein wird. Wir werden mit 1000 Patenten rechnen müssen. Wenn wir die ausserordentlichen Schäden vergüten wollen, müssen wir bestimmt in diesen Fonds etwas einlegen.

Herr Laubscher glaubt, es sei nicht nötig, einem Fonds zu schaffen. Er ist mit ganzer Seele Anhänger der Patentjagd. Bei der Revierjagd wird der Wildschaden vergütet. Deshalb sollten wir beim Patentjagdsystem unbedingt dafür sorgen, dass wir einen Wildschadenfonds erhalten. Dann werden die Klagen aufhören.

Präsident. Es wäre angebracht, wenn sich die beiden Herren Laubscher und Biedermann über diese Frage privat unterhalten würden. Die Meinungen sind gebildet. Herr Laubscher erhält noch ganz kurz das Wort.

Laubscher. Ich habe erklärt, ich sei mit 10 % einverstanden, vertrete aber die Auffassung, dass kein Fonds geäufnet werden sollte. Es handelt sich nicht um grosse Summen, da bin ich mit Herrn Biedermann einverstanden. Ich habe aber die Meinung, dass wir in zwei Jahren ein neues Jagdgesetz haben sollten. Dort wäre die Sache zu regeln.

M. Vuille. Je crains beaucoup qu'au Jura la création de ce fonds spécial ne se heurte à des oppositions. Il me semble que le projet de revision est déjà suffisamment chargé et qu'en l'alourdissant encore on risque de le faire refuser par le peuple.

Je voudrais, quant à moi, que l'on s'en tienne au texte arrêté par la Commission d'accord avec le Gouvernement. Cela vaudrait beaucoup mieux que de voir la loi refusée. Si on tient à ce qu'elle soit acceptée, il ne faut pas la charger davantage, car en cas de refus par le peuple nous aurions fait du travail inutile.

Hofer. Ich möchte Ihnen beantragen, dem Vermittlungsantrag Müller zuzustimmen. Der Vertreter der Regierung ist der Auffassung, wir seien zusammengekommen, um dem Staate mehr Geld zu schaffen. Auf der andern Seite wird niemand bestreiten, dass es ungerecht wäre, den Wildschaden derart ungenügend zu vergüten. Man muss die Schäden im vorigen Winter selber gesehen haben, um das zu begreifen. Seinerzeit hat Herr Biedermann den Antrag gestellt, den Fonds mit Fr. 400 000 zu begrenzen. Der Sprechende sagte, das wäre abstimmungstaktisch nicht klug. Fr. 200 000 wären in der Mitte. Ich möchte Ihnen daher beantragen, dem Vermittlungsantrag Müller beizupflichten.

Seewer. Ich möchte die Ausführungen des Herrn Hofer warm unterstützen. Wir haben in den Bergen viele Kleinbauern, die wirklich nicht auf ihre Rechnung gekommen sind. Zum vermehrten Holzschlag müssen wir noch vermehrt anpflanzen. Ein Wildschadenfonds ist daher durchaus am Platze. Viele unter Ihnen haben bestimmt keine Ahnung, was für Schäden an den Pflanzungen angerichtet werden. Wenn diese Schäden anständig vergütet werden, so ist das nichts als gerecht.

Berger. Die Wildschadenfrage ist in den Baumbesitzerverbänden ziemlich eingehend besprochen worden. Man ist dort der Auffassung, dass der Wildschaden am Baumbestand nicht klein ist. Wir unterstützen daher den Antrag Biedermann, auf 10 % zu gehen. Es ist unbedingt nötig, dass die Mittel bereitgestellt werden, damit die Wildschäden

angemessen vergütet werden können. Ich möchte den Rat bitten, dem Antrag Biedermann zuzustimmen.

Stähli, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn man die Diskussion verfolgte, bekam man den Eindruck, es habe jeder recht. Aber die Herren kommen nicht miteinander aus, das Wasser zwischen den Meinungen ist viel zu tief. Das gibt Ihnen nur einen Vorgeschmack von einem Jagdgesetz mit ganz neuen Gesichtspunkten! Das ist die Antwort an Herrn Laubscher, wenn er glaubt, der Grosse Rat beschliesse und das Berner Volk nehme die Sache an. Was wir hier haben, ist nicht das Ziel, sondern nur der Weg zum Ziel. Der Souverän hat noch andere Gedanken, als sie in dieser Vorlage zum Ausdruck gebracht werden.

Ich ziehe aus alle dem den Schluss, dass es offenbar während der Kriegszeit nicht möglich ist, ein Jagdgesetz mit neuen Gesichtspunkten auszuzuarbeiten. Wir haben 16 Kantone mit Jagdpatent, und die Patentgesetze sind heute einander angeglichen.

Ich komme zum zweiten Punkt, dem Wildschaden. Wenn Sie in andern Kantonen Erhebungen über Wildschäden machen lassen und mit Bern vergleichen, so stehen wir glänzend da. Das kommt daher, weil die Jagd im östlichen Teil Europas immer ein Recht des Grundbesitzers war. Deshalb besteht dort der Grundsatz der Revierjagd. Im westlichen Teil Europas, soweit die französische Revolution reichte, ist die Jagd ein Hoheitsrecht. Dieser Geist herrscht auch noch im Gesetz von 1921 und in seinen Vorgängern. Das brauchen wir heute nicht weiter zu verfolgen. Ich argumentiere nicht weiter damit, möchte aber nur sagen, dass dies der Werdegang ist.

Wildschaden. Die rechtliche Lage bleibt, auch bei Annahme dieses Kriegsgesetzes. Dagegen erhalten wir mehr Geld zur Vergütung des Wildschadens. Wir haben das Thema öfters besprochen. Ich möchte Ihnen noch einmal mitteilen, wie sich die Sache abgewickelt hat. Wir haben in den letzten fünf Jahren Wildschäden zwischen Fr. 19 000 bis 22 000 ausbezahlt. Der kalte Winter 1941/42 hat einen zusätzlichen Schaden gebracht. Herr Biedermann hat davon gesprochen. Diese Schäden sind in allen Kantonen ungenügend vergütet worden, weil der Winter ausserordentlich streng war; wie das wahrscheinlich in 30 Jahren einmal vorkommt.

Wie war die Auswirkung? Bis heute hatten wir einen Budgetposten des Staates. Den Rest haben die Jägerorganisationen zugeschossen, damit die Fr. 19 000 bis 22 000 zusammenkamen. — Welches sind die vorgesehenen Einnahmen? Einmal der Jagdzuschlag. Ich rechne dauernd mit 1 200 Patenten, nicht mit den 1 600 Patenten von heute. Das ergibt Fr. 24 000. Dann ist es möglich, dass man einzelne Patentkategorien stärker belastet, beispielsweise mit einem Zuschlag von Fr. 30. Dann ergäbe der Zuschlag Fr. 36 000. Diesen Betrag werden wir, wenn nichts Besonderes passiert, nicht aufbrauchen, so dass etwas verbleibt für die Aeufnung eines Wildschadenfonds.

Dann kommt noch etwas anderes: Der Rehgeissenabschuss. Wir haben in der Jagdverordnung eine Gebühr zwischen Fr. 15 bis 20 je Rehgeiss. Diese Gebühr hat im Durchschnitt der letzten Jahre auch Fr. 10000 eingebracht. Dieser Betrag floss ebenfalls in den Jagdfonds. Das wird auch in Zukunft so sein.

Nun hat die Kommission noch einen Antrag angenommen, wonach 5 % der gesamten Patenteinnahmen extra auszuscheiden seien. Herr Biedermann hat dann eine Erhöhung auf 10 % beantragt. Der Regierungsrat hat sich nach Beratung schliesslich dem Kommissionsantrag angeschlossen. Es geht das aus der Vorlage hervor. Weiter will die Regie-

rung nicht gehen. Wie wirkt sich die Vorlage aus, von der man sagt, sie müsse dem Staate Geld bringen? Den Mehrertrag auf den Jagdpatenten kann man auf Fr. 80000 schätzen. Ueber die Verwendung sagt Art. 13 des gegenwärtigen Jagdgesetzes, dass vorab 30 % für die Jagdaufsicht und die Förderung der Jagd verwendet werden müssen. Weitere 30 % müssen den Gemeinden abgeliefert werden. Dann kämen noch hinzu 5 % — wenn der Antrag Biedermann angenommen würde, wären es 10 % —, so dass von den Fr. 80 000 Neueinnahmen bereits Fr. 64 000 abzuziehen wären. Dem Staate verbleiben noch Fr. 16000. Aber der Antrag sagt nun nicht, die 5% (10%) würden auf den Neueinnahmen erhoben, sondern auf den Totaleinnahmen. Wenn man 10 % annimmt, so wären also 10 vom Hundert der totalen Patenteinnahmen in diesen Wildschadenfonds zu legen. In den nächsten Jahren können wir mit einer Patenteinnahme von Fr. 180000 rechnen. 10 % davon sind Fr. 18000. Fr. 16000 bleiben uns, Fr. 18000 wäre die neue Ausgabe. Das Endergebnis wäre, dass der Anteil des Staates um Fr. 2000 geschmälert würde.

Das ist nicht etwas Weltbewegendes; aber ich habe einen Wunsch: Es möchte die Kommission oder ein Mitglied des Grossen Rates nie mehr sagen, die Jagd sei eine Finanzquelle des Staates. Das ist ein bescheidener Wunsch. Ich habe Ihnen mit diesem Beispiel zeigen wollen, wie die Beträge aufgespalten werden müssen.

Ich kann damit zum Schluss kommen. Ich glaube, die Mehrleistungen der Jäger und diese 5 % genügen für die laufenden Bedürfnisse und der Ueberschuss reicht aus, um einen Jagdfonds für aussergewöhnliche Verhältnisse zu äufnen. Herr Biedermann hat die Schäden beschrieben, ich will nicht wiederholen. In erster Linie sind die Besitzer von Obstbäumen zu Schaden gekommen. Ich selber habe mir verwüstete Baumschulen angesehen. Vorab die jungen Apfelbäume haben gelitten.

Im Auftrag des Regierungsrates empfehle ich Ihnen den Antrag der Kommission.

Präsident. Wir haben folgende Situation: Alinea 1 des Art. 2 ist unbestritten, infolgedessen angenommen.

Alinea 2. Hier haben wir folgende Differenzen: Regierung und Kommission schlagen vor, dass der Ueberschuss aus dem Zuschlag sowie 5 % der Jagdpatenttaxen in einen staatlichen Wildschadenfonds fliessen sollen.

Herr Biedermann schlägt vor, diesen Satz auf 10 % zu erhöhen.

Herr Müller stellt den Zusatzantrag, diese Einlage von 10 % solle solange erfolgen, bis der Wildschadenfonds die Höhe von Fr. 250 000 erreicht hat. Herr Biedermann ist einverstanden, dass die-

ser Zusatzantrag mit seinem Antrag zusammen zur Abstimmung gelangt. Ist auch Herr Müller einverstanden?

Müller (Herzogenbuchsee). Jawohl!

Abstimmung.

Für den Antrag Biedermann - Müller . . . Grosse Mehrheit.

Beschluss:

Art. 2. Zur Deckung des Wildschadens und zum Ausbau der Wildhut in offenem Gebiet wird ein Zuschlag erhoben, der alljährlich vom Regierungsrat festgesetzt wird. Er beträgt mindestens Fr. 20.

Ueberschüsse aus diesem Zuschlag, sowie 10 % der Jagdpatenttaxen fliessen in einen staatlichen Wildschadenfonds. Diese Einlage von 10 % erfolgt solange, bis der Wildschadenfonds eine Höhe von Fr. 250 000 erreicht hat.

Art. 3.

Zingg, Präsident der Kommission. Ich habe meinen Ausführungen anlässlich des Eintretensvotums nichts beizufügen.

Oppliger (Interlaken). Ich verzichte darauf, einen weitern Antrag zu stellen; aber die Ausführungen des Herrn Kommissionspräsidenten verlangen doch, dass ich einige Erklärungen abgebe. Es liegt mir fern, die Industrie und das Gewerbe gegenüber der Erhöhung des Fischbestandes auszuspielen, um die beiden zu veranlassen, Hunderttausende von Franken zur Bevölkerung von Gewässern zu zahlen, die vielleicht minderer Bedeutung sind. Man muss sich fragen, wie man vorgehen will. Ich möchte nicht etwa, dass man Polizisten schickt, um nachzusehen, wer sich gegen den Fischbestand der Gewässer vergeht. Mein Antrag war nicht ein finanzieller Antrag und hat daher in diesem Gesetz keine Berechtigung. Was ich wollte, ist die Verhinderung von Unglücksfällen in der Industrie, wodurch alljährlich der Fischbestand vernichtet wird. Dazu braucht es keine Polizisten und keinen Strafrechtsartikel, die bis jetzt nicht in der Lage waren, diese Unglücke zu verhüten. Dazu braucht es etwas, das ich auf dem Boden der Eidgenossenschaft (Eidgenössische Technische Hochschule) gefunden habe, nämlich eine beratende Stelle zur Hebung und Erhaltung der Fischerei und der Trinkwasserversorgung.

Ich möchte meine Erklärungen dahin präzisieren, dass ich nicht bezwecke, Industrie und Gewerbe, gerade im Hinblick auf die Zeiten, die sie vielleicht nach dem Kriege erleben müssen, zu veranlassen, grosse Beträge für Kläranlagen auszugeben. Ich glaube, das könnte man nicht tun. Wir sollten aber diese Momente in Betracht ziehen bei der zukünftigen Behandlung des Fischereigesetzes. Ich sähe es gerne, wenn man im Kanton Bern, ähnlich wie dies auf eidgenössischem Boden geschehen ist, eine Beratungsstelle errichten könnte.

Müller (Herzogenbuchsee). Unsere Fischer und Stimmbürger sollten wissen, dass die Fischereitaxen ausschliesslich zu Fischereizwecken verwendet werden. Im Gesetz steht nichts davon. Ein entsprechender Satz im Gesetz wäre zu begrüssen. Ich beantrage Ihnen dies.

Präsident. Herr Müller, ich bitte Sie, den Antrag schriftlich einzureichen.

Stähli, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Müller möchte einen Zusatz einfügen, der besagt, zu welchem Zwecke das Geld verwendet wird. Das steht aber schon im Art. 26 des Fischereigesetzes. Die Herren Richter sagen, wenn der gleiche Gedanke zweimal in einem Gesetz stehe, so glaube man ihm nicht mehr. Sie interpretieren dann die Sache entsprechend. Vor 14 Tagen war ein Bundesrichter bei mir. Er sagte: « Sie müssen verhüten, dass man den gleichen Gedanken zweimal in einem Gesetz ausdrückt ».

Herr Müller, es ist Ihnen ein zweiter kleiner Irrtum passiert. Was Sie gehört haben, sagte ich beim Jagdzuschlag von Fr. 20. Das ist ein Unterschied. Ich möchte nicht, dass hier falsche Meinungen entstehen.

Der Gedanke, den Herr Müller in der Kommission geäussert hat, steht in der Botschaft zum Gesetz. Dort wird ausdrücklich gesagt, zu welchem Zwecke die Taxen verwendet werden. Ich bin der Meinung, wir dürfen diesen Gedanken nicht noch einmal mit dieser Revision verbinden.

Müller (Herzogenbuchsee). Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Zingg, Präsident der Kommission. In der Botschaft kann man darauf in aller Gründlichkeit aufmerksam machen.

Präsident. Art. 3 ist nicht bestritten. Herr Oppliger hat keinen Antrag gestellt.

Oppliger (Interlaken). Ich möchte den Antrag stellen, dass man über Jägerei und Fischerei getrennt abstimmt.

Präsident. Das ist ein Ordnungsantrag, der bei der Eintretensdebatte hätte gestellt werden sollen. In der Detailberatung kann nur ein Streichungsantrag eingereicht werden. Stellt Herr Oppliger den Streichungsantrag?

Oppliger (Interlaken). Jawohl!

Abstimmung.

Für Ablehnung des Streichungsantrages Oppliger Grosse Mehrheit.

Präsident. Wir stimmen jetzt über den Art. 3 förmlich ab.

Abstimmung.

Für Annahme des Art. 3 . . . Grosse Mehrheit.

Beschluss:

Art. 3. Die in Art. 9 des Gesetzes über die Fischerei vom 14. Oktober 1934 vorgesehenen Taxen werden wie folgt erhöht:

Art. 4.

Buri. Ich möchte mir gestatten, einen kurzen Zusatzantrag einzureichen. Sie wissen alle, dass es hiess, es handle sich um eine rein kriegsbedingte Uebergangslösung. Ich hätte es daher gerne gesehen, wenn man diesem Gedanken durch Anfügung eines zweiten Alineas folgenden Wortlauts Rechnung trüge:

«Dieses Gesetz stellt aber nur eine kriegsbedingte Uebergangslösung dar und soll, sobald es die Verhältnisse erlauben, durch ein neues Jagdund Fischereigesetz abgelöst werden».

Stähli, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Idee, man möchte in das Gesetz noch eine Bestimmung aufnehmen, aus der hervorgeht, dass es befristet ist, wurde in der Kommission besprochen. Man hat aber darauf verzichtet. Wir wissen nicht, wie lange der Krieg noch dauert. Wir dürfen uns vor Europa und der Welt nicht einbilden, dass es etwas Weltbewegendes sei, wenn wir ein Jagdgesetz ausarbeiten wollten. In einem oder zwei Jahren beschäftigen uns vielleicht andere Fragen, so dass man froh ist, die Jagdgeschichte in den Hintergrund zu rücken. Ich bin positiv der Meinung, dass man während der Kriegszeit kein Jagdgesetz mit neuen Gesichtspunkten durchbringen wird. Beraten ja, aber durchbringen nein! Deshalb wehre ich mich, ein Datum einzusetzen.

Aber es gibt zwei Wege: Man kann eine Erklärung abgeben — was ich tun möchte —, dass sobald als möglich eine Dauervorlage unterbreitet werde. Der Präsident der Kommission, Herr Grossrat Zingg, hat sich in der Kommission und vor dem Rat schon hierüber geäussert. Ich möchte seine Ausführungen unterstreichen. Wir wollen eine solche Dauervorlage vorbereiten. Es liegt aber bestimmt im Interesse der Sache, erst darüber zu beraten und abzustimmen, wenn der Krieg vorbei ist.

Es gibt aber noch eine Verstärkung dazu, wenn man den Gedanken des Herrn Grossrat Buri in der Botschaft ausführt. Im Gesetz selber wäre nicht der richtige Platz. Ich habe aber nicht Gelegenheit gehabt, dem Regierungsrate diesen Zusatzantrag vorzulegen. Ich kann mich daher auch nur persönlich äussern. Das scheint mir aber nicht ein Gegenstand zu sein, der zu Konflikten Anlass gibt. Es ist auch die Meinung des Herrn Justizdirektors, dass dieser Gedanke in die Botschaft gehört.

Präsident. Ich glaube, der Antrag Buri ist aus dem Handgelenk gemacht worden und wäre keine Verschönerung des Gesetzes. Es scheint mir richtig zu sein, ihn in der Botschaft unterzubringen. Hält Herr Buri an seinem Antrag fest?

Buri. Ich glaubte, es sei der Wunsch vorhanden, den Gedanken zu verankern. Die einen nannten das Jahr 1945, andere 1946. Ich dachte, wir könnten dieser Auffassung im Gesetz Rechnung tragen. Wenn das in der Botschaft getan werden kann, bin ich nicht dagegen. Ich möchte nur, dass zum Ausdruck kommt, es handle sich um eine kriegsbedingte Lösung.

Präsident. Wir werden dafür sorgen, dass der Gedanke in der Botschaft zum Ausdruck kommt. Herr Buri hält an seinem Antrag nicht fest. Der Artikel ist daher nicht bestritten.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 4. Dieses Gesetz tritt sofort nach Annahme durch das Volk in Kraft.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Gesetz

betreffend

die Abänderung der Taxen für die Jagd- und Fischereipatente.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Anbetracht der Notwendigkeit, die Taxen der Jagd- und Fischereipatente den veränderten Verhältnissen anzupassen,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Zingg, Präsident der Kommission. Bevor wir die Schlussabstimmung vornehmen, möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, um Herrn Forstdirektor Stähli und ebenfalls Herrn Dr. Schmid von der Abteilung Jagd und Fischerei für die sehr umfangreichen und sorgfältigen Arbeiten und Vorbereitungen bestens zu danken.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Gesetzesentwurfes Grosse Mehrheit.

Schlusswort des Präsidenten.

Das Arbeitsprogramm unserer ausserordentlichen, kurzen Session ist beendigt. Der Sprechende steht damit auch am Ende seiner Amtsperiode als Leiter Ihrer Verhandlungen. Sie gestatten mir sicher, einen kurzen Rückblick auf das verflossene Jahr zu werfen und dabei zu konstatieren, dass der Grosse Rat mit der während dieses Jahres geleisteten Arbeit zufrieden sein darf. Der Rat hat drei Gesetze in erster und zweiter Lesung erledigt. Ein Gesetz hat die erste Lesung passiert und eines die Eintretensfrage (Jagdgesetz). 17 Dekrete wurden erlassen und 31 Motionen, 17 Postulate, 52 Interpellationen und einfache Anfragen, 1 Initiativbegehren und 47 Direktionsgeschäfte erledigt. Ausserdem wurden der Verwaltungsbericht und die Staatsrechnung für 1941 behandelt und der Voranschlag für 1943 durchberaten.

In verhältnismässig recht kurzer Zeit hat der Grosse Rat diese umfangreiche Arbeit bewältigt. Er hat damit bewiesen, dass die vielerorts so verschriene Demokratie auch in unsern schweren Zeiten leistungsfähig bleibt, wenn sie sich bewusst ist, dass auch sie nicht ohne straffe Disziplin auskommt. Es liegt mir absolut fern, kritisieren oder gar schulmeistern oder die Rechte des einzelnen Ratsmitgliedes schmälern zu wollen, wenn ich Sie bitte, sich zu überlegen, ob man nicht in diesem oder jenen Fall etwas kürzer und konzentrierter hätte sein dürfen und Wiederholungen von Gesagtem oder Bekanntem hätte vermeiden können. Auch dieser oder jener Vorstoss auf dem Wege einer Eingabe könnte möglicherweise vermieden werden, wenn mit dem zuständigen Mitglied des Regierungsrates Fühlung genommen würde und eventuell die betreffende Angelegenheit sogar geordnet werden könnte. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Arbeit und Inanspruchnahme unserer Regierung infolge der schwierigen Verhältnisse, in denen wir leben, gewaltig zugenommen hat und sich noch ständig steigert. Durch einen parlamentarischen Vorstoss, wenn es auch nur eine Einfache Anfrage ist, machen sich oft weitgehende Nachforschungen nötig und nehmen damit wertvolle Zeit des betreffenden Direktionsvorstehers und seines Hilfspersonals in Anspruch, die sonst für die Vorbereitung unserer Ratsgeschäfte oder auf andere Art nutzbringender verwendet werden könnte. Aehnlich verhält es sich mit dem Debattieren. Wenn wir uns befleissen, uns nur zu Fragen zu äussern, die wir wirklich à fond kennen und gründlich vorgeprüft haben, so vermeiden wir Leerlauf und unnütze Verlängerung der Verhandlungen. Auch hier, nicht nur in unserem täglichen Leben zu Hause, ist Sparsamkeit und Haushalten mit allen Dingen am Platze. Beachten wir diese Grundsätze, so mehren wir damit das Ansehen unserer Demokratie und beweisen die Lebensfähigkeit ihrer Einrichtungen, ganz besonders der Parlamente. Entschuldigen Sie, meine Herren, meine Offenheit. Wenn meine Ausführungen Sie veranlassen, über die aufgeworfenen Fragen etwas nachzudenken, so haben sie ihren Zweck erreicht.

Nachzudenken haben wir umsomehr allen Grund, als doch in den nächsten Tagen, am 4. Juni, unser Grundgesetz, die Staatsverfassung, fünfzigjährig wird. Aus harten Kämpfen ist sie hervorgegangen und hat uns die freiheitlichen Rechte, aber auch Pflichten gebracht, auf die wir so stolz sind und zu deren Erhaltung und Mehrung wir alles einzusetzen stets bereit sein wollen. Wenn gegenseitiges Sichverstehenwollen, Verständnis für Leiden und Freuden aller Kreise unseres Volkes und aufopferungsvolle staatsbürgerliche Gesinnung und Disziplin uns

leiten, so muss es uns gelingen, uns unser Selbstbestimmungsrecht zu erhalten und unsern Staat glücklich durch die Wirrnisse und Fährnisse unserer schwierigen Zeit hindurchzubringen.

Sehr verehrte Herren, wenn ich gelegentlich die Zügel der Leitung etwas straff führte, nach der Meinung des einen oder andern vielleicht allzu straff, so bitte ich Sie, mich entschuldigen zu wollen. Es geschah immer im Sinne meiner vorausgehenden Ausführungen und zum Zwecke der Erreichung der geschilderten Absicht.

Ich danke dem Rat für die grosse und tüchtige Arbeit, die geleistet worden ist, und für die Nachsicht und das Wohlwollen, die mir von allen Seiten entgegengebracht wurden. Ganz besondern Dank der Regierung mit ihrem Präsidenten, Herrn Dr. Gafner, an der Spitze, für die gute Vorbereitung unserer Geschäfte und die schöne Zusammenarbeit mit dem Rat. Ich danke aber auch dem Bureau des Rates, der Präsidentenkonferenz, dem nimmermüden Staatsschreiber, dem Uebersetzer, den Stenographen, dem Standesweibel und seinen Gehilfen und dem gesamten Hilfspersonal für ihre stetige Hilfsbereitschaft und ihre wertvolle Unterstützung. Insbesondere möchte ich auch der Presse als verständnisvolle Mittlerin zwischen Parlament und Volk danken.

Während des abgelaufenen Jahres durften wir in unser neues Heim einziehen, in dem wir uns bereits recht heimisch und wohl fühlen und auf das wir stolz sind. Trotz des in der ganzen Welt tobenden unseligen Krieges durften wir hier in Ruhe unsere parlamentarische Arbeit zum Wohle unseres Volksganzen verrichten. Danken wir dafür dem gnädigen Lenker aller Geschicke von Herzen, und verbinden wir damit den sehnlichen Wunsch, dass er unser liebes Vaterland auch weiterhin davor bewahren möge, in den Kriegsstrudel hineingezogen zu werden, und dass es uns möglich sei, im kommenden Herbst unsere Arbeit in gewohnter Weise wieder aufzunehmen. (Beifall.)

Damit schliesse ich Sitzung und Session und wünsche Ihnen allen recht gute Heimkehr.

Schluss der Sitzung und der Session um 33/4 Uhr.

Der Redaktor: Vollenweider.

Berichtigungen.

Seite 57, Spalte rechts, Zeilen 7 und 8 von oben, lies: als die grossen Geschäfte, statt: als für die grossen Geschäfte.

Seite 57, Zeile 30 von oben, lies: Rentengenössige, statt Armengenössige.

In den Verhandlungen über die Motionen Lehner und Dr. Flückiger fehlen auf Seite 22 nach dem Votum Giovanoli die beiden folgenden Voten:

Bigter. Namens unserer Fraktion muss ich kurz darlegen, wie wir diese Frage ansehen. Ein alter Ausspruch sagt ungefähr: «Die Männer regieren die Welt, aber die Frauen regieren die Männer», was man in gutem oder bösem Sinn auslegen kann. Wir sind der Meinung, dass es in den Familien, wo der Mann mit seiner Frau nicht alle die Gemeinde, die Heimat berührenden Fragen besprechen kann, nicht gut bestellt ist. Nach unserer Auffassung werden diese öffentlichen Fragen recht eigentlich im Schoss der Familie geboren, weil die Familie die engste Zelle der Gemeinschaft ist; auf diese Zelle bauen sich Gemeinde und Staat auf.

Innerhalb dieser Heimat nimmt der Mann für sich das Stimmrecht in Anspruch; er entscheidet mit dem Stimmzettel über alle diese Angelegenheiten, und ist auch mitverantwortlich gegenüber der Familie, dem Gemeinwesen, dem Staat. Wir müssen nun dem Mann die Frage vorlegen: Ist nicht auch die Frau verantwortlich? Wir denken hier an alle erwerbstätigen Frauen, die ihren Platz genau gleich auszufüllen haben wie jeder Mann; wir denken aber auch an die Frauen, die gerade in der heutigen Zeit an den Platz des Mannes treten müssen, mit genau gleichen Pflichten, so zum Beispiel die Bauernfrauen. Wir denken aber vor allem an die Frauen, die ihren Mann verloren haben und die nun Ernährerinnen der Familie sind. Diese Witfrauen haben gegenüber der Familie und der Oeffentlichkeit genau die gleichen Verpflichtungen zu erfüllen wie die Männer. Aber das Mitspracherecht geht ihnen ab; sie dürfen nicht mitentscheiden. Da scheint uns, dass hier zweierlei Recht bestehe.

Es ist behauptet worden, wenn man auch der Frau dieses Recht gebe, so werde sie doch nicht davon Gebrauch machen. Dieses Argument ist nicht stichhaltig; man könnte die Gegenfrage stellen, wieviele Männer es gebe, die von ihrem Stimmrecht nicht Gebrauch machen. Es ist gesagt worden, das geschehe, weil sie nicht einverstanden seien. Das halte ich für falsch: meiner Ueberzeugung nach halten sie sich aus purer Gleichgültigkeit fern. Man muss ehrlich sein und sich die Männer vor Augen führen, die mehr oder weniger erheiterten Gemüts am Wirtstisch politische Streitfragen austragen. Wie mancher Mann kann von diesem Recht Gebrauch machen, wo wir sagen müssen, es sei eine Schande, dass er es darf, wenn man daneben Frauen sieht, die ihre Pflicht bis aufs

äusserste erfüllen, die viel grössere Aufgaben im Dienste der Oeffentlichkeit übernehmen, aber zur Gestaltung des Schicksals unserer Gemeinschaft sollen sie nichts zu sagen haben. Ein Mann hingegen, für den seine Frau sorgen muss, der der Oeffentlichkeit anheimfällt, der kann mitentscheiden.

Es sind heute ablehnende Ansichten geäussert worden, die mit dem übereinstimmen, was vielleicht landläufig im Volk draussen zum Ausdruck kommt. Ich glaube, wir dürfen die Frage nicht so entscheiden, sondern wir müssen zu ihr so Stellung nehmen, wie sie uns heute vorliegt. Wir sind doch wohl alle darin einig, dass eine Forderung der kommenden Zeit die ist, dass die Frau in der Schicksalsgestaltung unserer Heimat nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte haben soll.

Auch in unserer Fraktion sind, wie ich nicht verschweigen möchte, Bedenken zum Ausdruck gekommen, mit denen wir uns eingehend auseinandergesetzt haben. Es wurde bedauert, dass die beiden Motionen so weit gehen, aber wir sagen uns, einmal müsse materiell über die Frage entschieden werden, und das könne nur so geschehen, dass der Grosse Rat die beiden Motionen gutheisst und die Regierung uns nachher eine Vorlage unterbreitet, über die wir später diskutieren können. Aber es wäre unserer Auffassung nach falsch, die Behandlung dieser Frage schon von vornherein abzulehnen.

Aus diesen Ueberlegungen empfiehlt unsere Fraktion Zustimmung zu den beiden Motionen.

Schwarz. Ich möchte da anschliessen, wo mein Herr Vorredner aufgehört hat. Es ist so, wie er sagte: Wenn wir heute die beiden Motionen ablehnen, so würde es doch um diese Frage nicht still werden. Wenn der Regierungsrat gewillt ist, die Frage zu prüfen, so soll man ihm doch vernünftigerweise den Willen lassen, damit er sehen kann, was sich für unsere Verhältnisse eignet; wir können uns dann immer noch darüber aussprechen, ob wir mit dem einverstanden sind, was der Regierungsrat uns vorschlagen wird.

Das, was die Befürworter der Motion ausführten, möchte ich unterstreichen und noch zwei oder drei Punkte besonders beleuchten. Es ist bereits von Herrn Dr. Giovanoli betont worden, dass man mit den Argumenten, die gegen das Frauenstimmrecht angeführt wurden, auch das Stimmrecht der Männer bekämpfen könnte. Wenn man in der Geschichte nachliest, wie es zugegangen ist, als die Bürger und Bauern das Stimmrecht erhielten, wird man finden, dass von Seite des Patriziates mit allem Eifer, aller Energie und wahrscheinlich mit ebenso grosser Sachkenntnis wie heute behauptet wurde: Die Bauern und Gewerbler wollen das Stimmrecht gar nicht, sie haben ja gar keine Zeit dafür. Das war das Hauptargument gegen die Vermehrung der Volksrechte Anno 1830, ein Argument, mit dem man tatsächlich damals vielen Leuten Eindruck machen konnte. Warum? Weil es stimmte. Man muss sich eben in diese Sache, wie in jede andere, zuerst hineinleben.

Es ist gesagt worden, schon heute könnte man Frauen in die verschiedensten Kommissionen wählen; man mache es aber doch nicht. Ich glaube, gerade die heutige Diskussion werde zur Folge haben, dass das in vermehrtem Masse erfolgt. Wir leben heute in einer Krise der Demokratie, das wollen wir offen zugestehen. Vieles von dem, was heute von den Gegnern des Frauenstimmrechts und der Beteiligung der Frau an den politischen Fragen gesagt worden ist, ist mir fast so vorgekommen, wie wenn daraus das böse Gewissen derer spräche, die diese Krise spüren. Nach meinem Gefühl wurden die Frauen für etwas angeklagt, an dem in Wirklichkeit die Männer schuld sind. Ein Beispiel ist die Forderung von Herrn Dr. Steinmann, man solle bei den Frauen nachfragen, ob sie dafür seien, sich am politischen Leben zu beteiligen; man werde bestimmt nicht die Hälfte finden. Wie die Frauen diese Ermittlung vornehmen sollen, wurde nicht gesagt. Es kann aber als sicher angenommen werden, dass auch Herr Dr. Steinmann mit einer solchen Anfrage bei seiner Partei und beim ganzen Bernervolk ebenfalls abfahren würde: auch er würde auf eine solche Anfrage keine Mehrheit bekommen: siehe die Stimmbeteiligung der

Es ist ein bedenkliches Zeichen, dass man heute auf diese klägliche Stimmbeteiligung hinweisen muss. Warum ist sie so kläglich? Das wäre zu untersuchen, ebenso wie zu untersuchen wäre, und zwar von der Regierung, wie sich die Sache machen würde, wenn die Frauen vermehrte Rechte bekämen Auch da würde sich manches zeigen, an das man heute gar nicht denkt.

So wurde auf die ausserordentlich hohe Zahl der Ehescheidungen in der Schweiz hingewiesen. Aber neben der Schweiz stehen hier die Vereinigten Staaten — das sind, beziehungsweise waren bis vor kurzem beides Staaten ohne Frauenstimmrecht, woraus man logischerweise den Schluss ziehen müsste: Wenn die Frauen mitreden könnten, gäbe es weniger Ehescheidungen. (Heiterkeit.) Da gibt es nichts zu lachen, sondern das wäre logisch. Es ist eine Tatsache, und gegen Tatsachen kommt man nicht auf, dass die Länder ohne Frauenstimmrecht mehr Ehescheidungen aufweisen als die Länder mit Frauenstimmrecht. Solche Tatsachen soll man nicht in ihr Gegenteil verkehren wollen.

Endlich ist auch Gottfried Keller angeführt worden, der auch «Frau Regula Amrain» geschrieben hat, wo man sieht, wie es herauskommt, wenn die Mutter ihrem Sohn sagen muss, er solle stimmen, selbst aber nicht stimmen kann. Man darf doch sicher heute über das hinauskommen, was in den Achtzigerjahren geschrieben wurde, und man wird sich auch überlegen dürfen, ob man Gottfried Keller heute sinngemäss auslegen, statt ihn wörtlich nehmen will. Wenn man das letztere tut, gehört heute Frau Regula Amrain nicht bloss in den Luftschutz und andern modernen Institutionen hinein, sondern auch dorthin, wo sie in Fragen des Gemeinwesens mitsprechen kann.

Der Regierungsrat sollte wahrhaftig vom Grossen Rat das Recht bekommen, diese Frage zu prüfen. Das ist das Minimum, was wir den Frauen zubilligen können, und das wollen wir ihnen zubilligen.